

22.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4759 vom 16. Dezember 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12172

Weniger Mittel für das Rheinische Revier, weil die Landesregierung nicht aufgepasst hat?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Strukturstärkungsgesetz wurde im Sommer im Bundestag und Bundesrat beschlossen. Nun wird an der Umsetzung gearbeitet. Im Bund-Länder-Koordinierungsgremiums nach § 25 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) wurden die ersten Beschlüsse bezüglich der Finanzierung einzelner Programme gefasst. Mit Zustimmung der Landesregierung werden nun Maßnahmen, die über andere Haushaltstitel bereits finanziert waren, über Mittel für NRW aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4759 mit Schreiben vom 22. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Minister für Verkehr beantwortet.

1. Wieso wird das Verkehrsprojekt „Westspange“ am Knoten Köln nun aus den Strukturmitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) finanziert?

Durch das Vorhaben „Westspange“ sollen Kapazitätserhöhungen / Entlastungen im Zulauf des Knotens Köln durch eine Verlagerung von Regionalbahn-Leistungen auf eine separate S-Bahn Infrastruktur erreicht werden, die zu einer Verbesserung der Situation in den als überlastet bezeichneten Streckenabschnitten im Knoten Köln führen. Der Bau der „Westspange“ hat damit eine strukturpolitische Bedeutung für den südlichen und östlichen Bereich des Rheinischen Reviers. Insbesondere die südlichen Bereiche des Rhein-Erft-Kreises sowie des Kreises Euskirchen würden von den deutlich gesteigerten Kapazitäten der Schienenanbindung für den Güter- und Personenverkehr in dem skizzierten Bereich profitieren. Nur durch diese Kapazitätssteigerungen sind weitere Schienenprojekte im Rheinischen Revier, wie die so genannte Revier-S-Bahn, umsetzbar.

Das Projekt „Westspange“ ist daher gemeinsam mit den Projekten S11-Ergänzungspaket, Strecke Aachen-Köln, S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach (S6) und S-Bahn-Netz Rheinisches Revier in das InvKG aufgenommen worden, das mit den Stimmen der

Datum des Originals: 22.01.2020/Ausgegeben: 28.01.2021

Regierungsfractionen am 3. Juli 2020 beschlossen wurde. Gemäß § 22 Abs. 2 InvKG werden die in Anlage 5 Abschnitt 2 enthaltenen Schieneninfrastrukturen nach der Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes nach Maßgabe des § 27 finanziert. Die Finanzierung der Vorhaben kann auch auf der Grundlage und nach Maßgabe des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege erfolgen; eine Vorrangwirkung gegenüber anderen Projekten des Bedarfsplans besteht insoweit nicht.

2. *Wieso sollen nun Personalkosten dauerhaft aus der im §18 InvKG vorgesehenen Behördenansiedlungen zu Lasten der Mittel aus dem InvKG gehen?*

Zu der Frage nach der Anrechnung der in § 18 InvKG vorgesehenen Behördenansiedlungen führt die Landesregierung derzeit gemeinsam mit den weiteren Braunkohleländern Gespräche mit der Bundesregierung. Im Rahmen dieser Gespräche hat das Bundesministerium der Finanzen die Auffassung vertreten, dass die Personalkosten der nach § 18 InvKG vorgesehenen Behördenansiedlungen dauerhaft aus Mitteln des InvKG zu finanzieren seien.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich hingegen mit Nachdruck dafür ein, dass allein die aus der Ansiedlung in den Revieren resultierenden Kosten der Einrichtung oder Erweiterung der Behörden, nicht aber deren laufende Personal- und Sachkosten aus Mitteln des InvKG finanziert werden.

3. *Wie reduzieren sich durch die Entscheidung der Landesregierung die Mittel für NRW aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)?*

4. *Welche Projekte für den Strukturwandel im Rheinischen Revier können nun wegen der Entscheidung der Landesregierung nicht mehr umgesetzt bzw. finanziert werden?*

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Seitens der Landesregierung sind keine Entscheidungen getroffen worden, die die für das Rheinische Revier aus dem InvKG zur Verfügung stehenden Mittel verringern bzw. Projekte von einer Umsetzung ausschließen.

5. *Wieso hat die Landesregierung über diese wesentlichen Entscheidungen aus dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium den Landtag bisher nicht informiert?*

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat bislang im Wesentlichen eine grundsätzliche Empfehlung für die Umsetzung solcher Vorhaben ausgesprochen, die im InvKG enthalten sind. Vor einer endgültigen Entscheidung über eine Realisierung sind jedoch weitere Abstimmungen erforderlich. Die Landesregierung wird den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung nach Abschluss der Beratungen im Rahmen der kontinuierlichen Berichterstattung informieren.